Mitteilungsblatt
Gemeinde Ferenbalm

Ausgabe Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Mitteilung zur Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021	3

Mitteilungen/Informationen

• Änderung der UeO Nr. 4 «Mühle Biberen	9
• Abstimmungen und Wahlen / Unterschrift auf Ausweiskarte	10
• Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz	11
• Einwohnerzahlen am 31.12.2020	12
• Tageskarten Gemeinde (Einstellung für 1 Jahr)	12
• Covid19 Schnelltest	13
• Anpflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	14
• Clean-Up-Day 2021	15
• Kerichtentsorgung	16
• Abfallkalender 2021	17
• Neuer Robidog-Standort	19
• Neophyten	20
• Informationsanlass über Neophyten	22
• AHV-Zweigstelle, Informationen	23
• Ferienplan Schule / Adressliste Schule	24
• Rotkreuz-Fahrdienst	27
• Imkerverein Laupen-Erlach	28
• Vereinsmitteilungen	29
• Vereinsanlässe	30
• Adressen Gemeinderat	31
• Öffnungszeiten – Telefon-Nummern Gemeindeverwaltung / Notfallnummern	32

Herausgeber Gemeinderat Ferenbalm

Redaktion Gemeindeverwaltung Ferenbalm
Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach
Tel. 031 751 01 04
gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch

Beiträge sind wenn möglich per E-Mail einzureichen. Bitte die Beiträge in Word, Schriftart Arial 11 verfassen und keine Formatvorlagen verwenden; amtliche Beiträge max. 2 Seiten A4 / nicht amtliche Beiträge max. 1 Seite A4

Druck E. & E. Marti Satz und Druck, Bernstrasse 122, 3206 Biberen

Nächste Ausgabe November 2021

Redaktionsschluss 24. September 2021

Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Ferenbalm vom

Sonntag, 13. Juni 2021

Den Stimmberechtigten wird die Jahresrechnung 2020 zur Genehmigung unterbreitet.
Die Details zur Jahresrechnung wie auch die Abstimmungsfrage finden Sie unter Punkt 1.

1. Gemeinderechnung 2020; Genehmigung

1. Übersicht Rechnungsergebnis

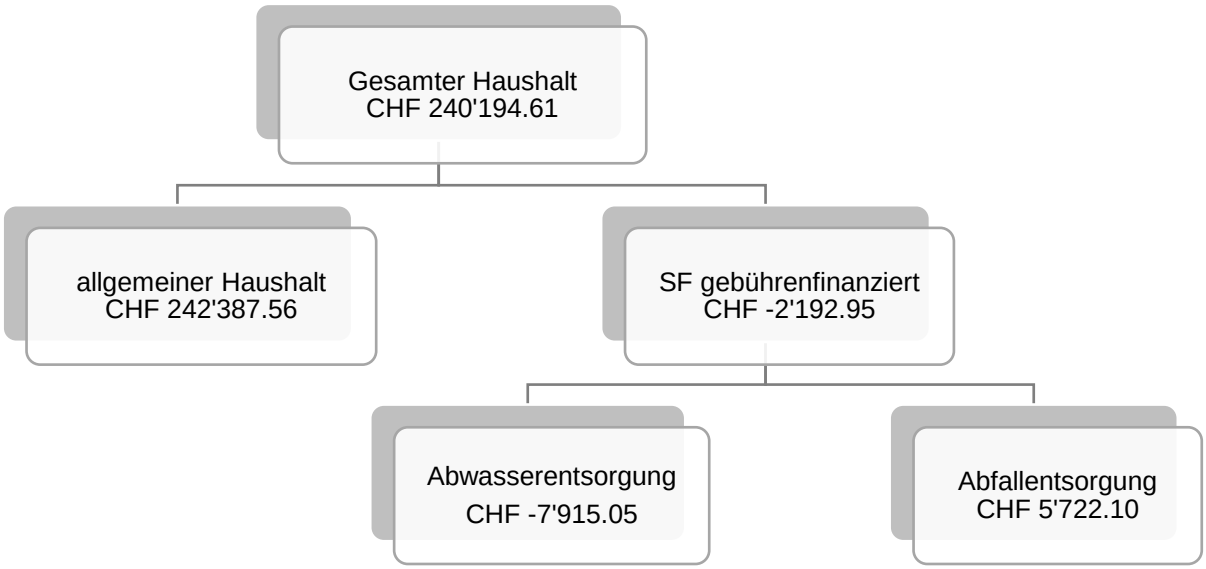

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)
Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'194.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 132’080.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2020 beträgt CHF 372'274.61.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)
Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 242'387.56 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis.

Ergebnis gebührenfinanziert
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'915.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 30'350.00. Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit CHF 5'722.10 rund CHF 10'522.00 über dem Budget ab.

Investitionsrechnung
Im Budget 2020 wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'304’800.00 vorgesehen. Diverse Verzögerungen führten zu Verschiebungen, so dass lediglich Nettoinvestitionen von CHF 183'045.75 umgesetzt wurden.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)
Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, jedoch höchstens in der Höhe des Ertragsüberschusses.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss (SG 9000)		242‘387.56
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	43‘117.15	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	115‘484.70	
Differenz	-72‘367.55	
Zusätzliche Abschreibungen		**0.00**

Zusätzliche Abschreibungen müssen keine vorgenommen werden. Die ordentlichen Abschreibungen sind höher als die Nettoinvestitionen.

2. Budget und Steueranlage

Das Budget für das Jahr 2020 wurde von der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2019 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.75 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes	
Wehrdienstpflichtersatz	15.3 % der einfachen Staatssteuern, maximal CHF 450.00	
Hundetaxe	CHF 40.00 für ein Tier CHF 60.00 für jedes weitere Tier pro Haushalt	
Abwassergebühren	• Jährliche Grundgebühr CHF 150.00 pro Wohnung und Gewerbe	(exkl. 7.7 % MwSt)
	• Zuschlag Regenabwassergebühr von 20% auf der Grundgebühr	(exkl. 7.7 % MwSt)
	• Verbrauchsgebühr CHF 2.70 pro m^3	(exkl. 7.7 % MwSt)
Abfallgebühren	• Grundgebühr CHF 20.00 pro Wohnung	(exkl. 7.7 % MwSt)
	• Grundgebühr CHF 20.00 pro Gewerbe	(exkl. 7.7 % MwSt)

3. Übersicht über die einzelnen Funktionen der Laufenden Rechnung

	Bezeichnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Mehraufwand/ Minderertrag (+) Minderaufwand/ Mehrertrag (-)	Abweichung in %
0	Allgemeine Verwaltung	595'255.25	669'450.00	-74'194.75	-11.08
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	27'267.05	28'850.00	-1'582.95	-5.49
2	Bildung	848'683.94	945'580.00	-96'896.06	-10.25
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	46'154.25	49'250.00	-3'095.75	-6.29
4	Gesundheit	2'798.10	5'800.00	-3'001.90	-51.76
5	Soziale Sicherheit	1'013'742.35	1'062'600.00	-48'857.65	-4.60

6	Verkehr und Nachrich-tenübermittlung	345'267.50	392'550.00	-47'282.50	-12.04
7	Umweltschutz und Raum-ordnung	53'980.15	48'700.00	5'280.15	10.84
8	Volkswirtschaft	-53'266.00	-51'900.00	-1'366.00	2.63
9	Finanzen und Steuern	-3'122'270.15	-3'018'800.00	-103'470.15	3.43
Ertragsüberschuss Allg. Haushalt		242'387.56			
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt			132'080.00		

0 Bereich allgemeine Verwaltung
Ein Grossteil der Budgetunterschreitung ist im Bereich der Informatik zu verzeichnen. Aufgrund der Coronasituation konnten keine Aus- und Weiterbildungen besucht werden. Die Personalkosten weisen ebenfalls einen Minderaufwand auf. Die Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie die Arbeitsplatzbewertung mussten ins Jahr 2021 verschoben werden. Rückerstattungen aus Versicherungsleistungen und diverse kleinere Budgetunterschreitungen tragen ebenfalls zur positiven Abweichung bei.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
Minderaufwand bei den Gebühren Bauverwaltung, infolge dessen auch Minderertrag bei den Baugebühren.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27‘821.50 ab. Mit der Fusion der Feuerwehr Laupen wurde die Feuerwehrpflicht und somit auch die Pflicht zur Leistung der Ersatzabgabe auf 50 Jahre (bisher 52 Jahre) beschränkt, was die tieferen Einnahmen erklärt. Zudem wird jährlich ein Betrag in den Werterhalt der Sachanlagen eingelegt.

2 Bildung
Der Budgetkredit für die Lehrmittel wird aufgrund der tieferen Schülerzahlen um rund CHF 22‘400.00 unterschritten. Diverse vorgesehene Lehrmittel werden erst im 2021 angeschafft.
Der Schwimmunterricht wie auch das Skilager konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden und führen zu Minderausgaben von CHF 6‘650.00.
Das budgetierte Schulverwaltungsprogramm wurde nicht angeschafft, Minderaufwand CHF 16‘500.00.
Die Beiträge an die Musikschule fielen um CHF 6‘050.00 tiefer aus.
Auch die Schülertransportkosten sind um CHF 7‘370.00 tiefer ausgefallen. Der Nettoaufwand der Tagesschule liegt CHF 8'000.00 unter dem Budget. Dies, weil nur ein Mittagstisch durchgeführt werden konnte. Geplant waren ursprünglich zwei Mittagstische.
Die Honorare für Fachexperten wurden nicht benötigt, Minderaufwand CHF 12‘000.00.
Gesamthaft liegen die Kosten bei den Schulliegenschaften CHF 22‘115.00 unter dem Budget.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Die Bundesfeier musste aufgrund der Coronasituation abgesagt werden. Minderaufwand CHF 3‘000.00.

4 Gesundheit
In diesem Bereich werden hauptsächlich Vorsorgeuntersuchungskosten im Rahmen der Schulzahnpflege verbucht. Die Kosten sind einerseits von der Anzahl Schüler/innen, andererseits von der untersuchten Klassenzahl abhängig. Die Untersuchungskosten sind rund CHF 1‘500.00 unter dem Budget.

5 Soziale Wohlfahrt
Der Kantonsbeitrag für den Lastenausgleich „Ergänzungsleistungen“ betrug CHF 285‘916.00 und entspricht nur mit einer geringen Abweichung dem Budget.
Gegenüber dem Budget lag der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 691‘623.60 rund CHF 19‘823.00 tiefer, jedoch gegenüber der Jahresrechnung 2019 um CHF 11‘233.00 höher.
Der Seniorenausflug konnte wegen Corona nicht stattfinden, Minderaufwand CHF 4‘000.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Für den Strassenunterhalt wurden Aufwendungen von CHF 78'300.00 budgetiert, beansprucht wurden lediglich CHF 59‘334.60 (CHF -18‘965.00).

Beim Verbrauchsmaterial (Salz, Treibstoffe, Kies, etc.) liegt eine Kostenunterschreitung von rund CHF 12‘400.00 vor. Bei den Dienstleistungen und Honoraren konnte die Übernahme der Wittenbergstrasse abgeschlossen und die Rückstellung aufgelöst werden.
Die Rückerstattungen aus dem Winterdienst fielen um CHF 4'700.00 tiefer aus.

Aus dem Verkauf der SBB-Tageskarten resultiert ein Minderertrag von rund CHF 19’400.00. Der Verkauf ist wegen Corona fast vollständig eingebrochen.

Der Beitrag von CHF 181‘145.00 an den öffentlichen Verkehr liegt CHF 4‘855.00 unter dem Budget.

7 Bereich Umwelt und Raumordnung
Infolge des Einbruchs der alten Brücke neben dem Restaurant Biberenbad entstanden Mehrkosten von CHF 11'100.00.
Auch in diesem Jahr wurde von der Stiftung für Einsatzkosten in ausserordentlichen Lagen auf einen Beitrag von CHF 3’000.00 verzichtet.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'915.05 ab. Im Budget 2020 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30’350.00 gerechnet.
Die im Budget vorgesehenen Beiträge an die ARA-Verbände fielen um rund CHF 17'700.00 tiefer aus. Wesentlich wurde das Ergebnis durch die Mindereinnahmen aus Anschlussgebühren beeinflusst. Von den erwarteten Anschlussgebühren von CHF 67'000.00 wurden lediglich CHF 11'904.75 vereinnahmt. Diese wurden der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet.
Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren liegen mit CHF 298'204.18 knapp unter dem Budgetbetrag.
Der Spezialfinanzierung Werterhalt konnten die Kosten für Abschreibungen und werterhaltenden Unterhalt in der Höhe von CHF 19'774.40 entnommen werden. Stand der SF Werterhalt per 31.12.2020: CHF 2‘001‘021.30.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung
Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'722.10 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 4’800.00 vorgesehen.
Die Besserstellung ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmen bei den Abfallgebühren zurückzuführen. Diese liegen rund CHF 7’300.00 über dem Budget 2020.
Durch Budgetunterschreitungen bei den Abfuhrkosten und der Tierköperbeseitigung von total CHF 3'452.30 konnte das Resultat weiter verbessert werden. Stand Eigenkapital per 31.12.2019: CHF 65‘678.89.

8 Volkswirtschaft
Für die Führung der Ackerbaustelle sind tiefere Kosten angefallen.

9 Finanzen und Steuern
Der Nettoertrag der Allgemeinen Gemeindesteuern liegt rund CHF 11’580.00 unter den budgetierten Einnahmen. Davon weisen die Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 42’200.00 und die Vermögenssteuern rund CHF 19'000.00 auf. Es mussten jedoch die Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben um CHF 56'000.00 erhöht werden und die Gewinnsteuern fielen um CHF 12'700.00 tiefer aus.
Die schwer zu budgetierenden Sondersteuern weisen einen erfreulichen Mehrertrag gegenüber dem Budget von rund CHF 80'000.00 aus. Dieser setzt sich aus den Erträgen aus Grundstückgewinnen von CHF 46'774.45 und den Sonderveranlagungen von CHF 96'203.60 zusammen.

Der Bereich Finanz- und Lastenausgleich weicht nur unwesentlich vom Budget ab.

4. Übersicht über die Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	43‘117.15	695‘000.00	236‘528.10
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	8‘491.40
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	43'117.15	695'000.00	228'036.70

Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	139‘928.60	609‘800.00	152‘008.40
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
+ Nettoinvestitionen / - Desinvestitionen	139‘928.60	609‘800.00	152‘008.40

Gesamthaushalt	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Total Bruttoinvestitionen	183‘045.75	1‘304‘800.00	388‘536.50
Total Nettoinvestitionen	183‘045.75	1‘304‘800.00	380‘045.10

Im Budget 2020 wurden Investitionen im Umfang von CHF 1'304'800.00 geplant.
Die erstellte Machbarkeitsstudie/Vorprojekt für das Schulhaus Vogelbuch hat aufgezeigt, dass aufgrund der rückgängigen Schülerzahlen eine Erweiterung zurückgestellt und das Schulhaus in erster Linie saniert werden soll.
Strassensanierungen wurden keine durchgeführt und die Anschaffung des Gemeindefahrzeugs um ein Jahr verschoben.
Zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wurden total CHF 609’800.00 geplant. Davon wurden CHF 150'865.75 umgesetzt. Die Projekte «Erschliessung Haselhof» und die 3. Etappe Kanalisationssanierungen im Umfang von rund CHF 528’000.00 können erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden.
Auch das Projekt «Aktualisierung Ortsplanung» konnte noch nicht abgeschlossen werden.

5. Bilanz

		31.12.2020	Zuwachs (+) Abgang (-)	31.12.2019
1	**Aktiven**	**5'943'567.75**	**211'282.46**	5'732'285.29
10	Finanzvermögen	4'534'147.75	147'842.51	4'386'305.24
14	Verwaltungsvermögen	1'409'420.00	63'439.95	1'345'980.05
2	**Passiven**	**5'943'567.75**	**211'282.46**	**5'732'285.29**
20	Fremdkapital	432'298.67	-185'270.25	617'568.92
29	Eigenkapital	5'511'269.08	396'552.71	5'114'716.37
290	*Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.*	*501'980.71*	*-30'014.45*	*531'995.16*
293	*Vorfinanzierungen*	*3'121'213.40*	*191'949.60*	*2'929'263.80*
294	*Finanzpolitische Reserve*	*240'462.10*	*18'712.25*	*240'462.10*
296	*Neubewertungsreserve Finanzvermögen*	*166'493.30*	*-7'770.00*	*174'263.30*
299	*Bilanzüberschuss /-fehlbetrag*	*1'481'119.57*	*242'387.56*	*1'238'732.01*

Aktiven
Das Finanzvermögen hat um CHF 147'842.51 abgenommen. Dies ist auf den Rückgang der Steuerforderungen und der internen Kontokorrente zurück zu führen.

Passiven
Das Fremdkapital reduzierte sich um CHF 185'270.25, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs der Kreditorenbestände per Ende Jahr.

Die Vorfinanzierungen der Spezialfinanzierungen werden durch die Einlagen aufgrund der Wiederbeschaffungswerte und den Entnahmen für Abschreibungen beeinflusst. Daraus resultiert ein Zuwachs von CHF 191'949.60.
Der Bilanzüberschuss des Steuerhaushalts (Allgemeiner Haushalt) erhöht sich um den Ertragsüberschuss von CHF 242'387.56.

6. Nachkredite

Die Nachkredite in der Höhe von CHF 176'703.13 sind in einer separaten Tabelle aufgeführt: Davon sind CHF 152'838.13 gebunden und CHF 23'865.00 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

7. Auflage

Die detaillierten Unterlagen liegen während 30 Tagen vor der Urnenabstimmung bei der Gemeindeverwaltung Ferenbalm öffentlich zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Gemeinde www.ferenbalm.ch, unter Politik -> Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

8. Jahresrevision

Die Jahresrevision hat am 22. und 23. März 2021 stattgefunden. Die Revisionsstelle beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

9. Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Ferenbalm am 15.03.2021 und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2020 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'155'133.22
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'395'327.83
	Ergebnis	CHF	240'194.61
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'736'834.79
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'979'222.35
	Ergebnis	CHF	242'387.56
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	345'943.88
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	338'028.83
	Ergebnis	CHF	-7'915.05
	Aufwand Abfall	CHF	72'354.55
	Ertrag Abfall	CHF	78'076.65
	Ergebnis	CHF	5'722.10
NACHKREDITE	Nachkredite in der Kompetenz GV	CHF	0.00

Abstimmungsfrage:
Wollen Sie der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 gemäss dem Antrag des Gemeinderates zustimmen?

M I T E I L U N G E N / I N F O R M A T I O N E N

Änderung der UeO Nr. 4 „Mühle Biberen“

Das Betriebsgelände der Mühle Rytz AG am Standort Biberen befindet sich im Perimeter der bestehenden Überbauungsordnung Nr. 4 «Mühle Biberen». Die heutige Überbauungsordnung aus dem Jahr 1992 lässt betriebliche Weiterentwicklungen zwar zu, ist jedoch in ihrer Ausgestaltung in vielen Punkten nicht mehr zeitgemäss. Aufgrund von erhöhten energetischen Ansprüchen, einem grossen Bewusstsein für die Notwendigkeit von flächensparendem Bauen, sowie geänderten wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen, strebt die Mühle Rytz AG deshalb eine Änderung der bestehenden Planungsinstrumente an.
Als Grundlage für die Änderung der Überbauungsordnung wurde im Zeitraum Herbst 2020 bis Frühling 2021 zur Qualitätssicherung ein sogenanntes Workshopverfahren unter Einbezug eines Fachgremiums durchgeführt. Innert dreier Workshops konnte ein ästhetisch, funktional, energetisch sowie auch wirtschaftlich überzeugendes Richtprojekt erarbeitet werden.
Aktuell befinden sich die Änderung des Überbauungsplans sowie der Überbauungsvorschriften in der Entwurfsphase. Ziel ist es, die interessierte Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung im Sommer 2021 detailliert über das Projekt zu informieren. Die Publikation der öffentlichen Mitwirkung erfolgt vorgängig im amtlichen Anzeiger.

Abbildung 1: Ansicht auf das Areal der Mühle Biberen.

Abstimmungen und Wahlen / Unterschrift auf Ausweiskarte

Die Wahl- und Abstimmungskommission stellt bei der Ausmittlung von Abstimmungen und Wahlen immer wieder fest, dass bei der brieflichen Stimmabgabe zum Teil die Unterschrift auf der Ausweiskarte vergessen wird. Gemäss Art. 22 Abs. 1 lit. b) des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte ist die briefliche Stimmabgabe ungültig, wenn die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt. Die Stimm- und Wahlzettel werden in diesem Fall von der Wahl- und Abstimmungskommission nicht berücksichtigt.

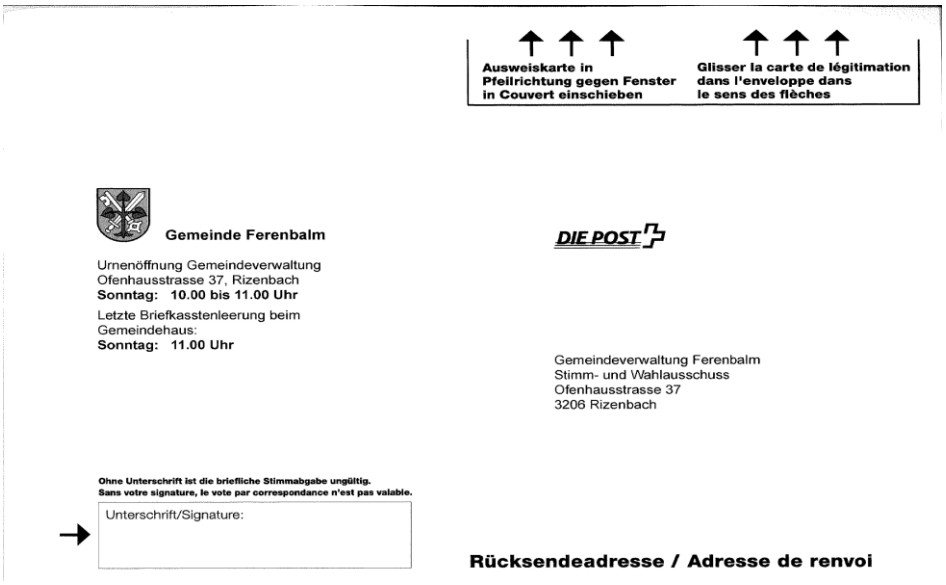

Die briefliche Stimmabgabe ist ebenfalls ungültig, wenn

- sich der Stimm- oder Wahlzettel nicht im verschlossenen amtlichen Antwortcouvert befindet,
- das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält,
- das Antwortcouvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft,
- das Antwortcouvert oder das Stimmcouvert für dieselbe Abstimmungsvorlage oder Wahl zwei oder mehr Wahl- oder Stimmzettel enthält.

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2020

Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Ferenbalm
Küttel Anita, Rizenbach
Kummer Daniel, Biberen
Jurt Philippe, Rosshäusern

Rizenbach, 23. März 2021

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Ferenbalm
3206 Rizenbach

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir überprüft, welche Datensammlungen in der Gemeindeverwaltung geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte haben wir festgestellt, dass vor allem Auskünfte betreffend Anfragen über Einzelpersonen erteilt werden. Die Auskünfte wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Die Bekanntgabe von Personendaten durch den Einwohnerregisterführer erfolgt nach Artikel 12 des Datenschutzgesetzes. Ergänzend gelten die Richtlinien des OgR der Einwohnergemeinde Ferenbalm. Die Gemeinde verbreitet auf den sozialen Netzwerken keine Daten.

Am 23. Juni 2016 fand ein Kontrollbesuch durch das Regierungsstatthalteramt Bern – Mittelland statt. Unter diversen Punkten wurde die Einhaltung vom Datenschutz geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Handhabung ordnungsgemäss erfolgt.

Wir beurteilen die angewandte Praxis als angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission

A. Küttel
A. Küttel
D. Kummer
P. Jurt

Einwohnerzahlen am 31.12.2020

	Weiblich	Männlich	**Stand 31.12.2020**	Stand 31.12.2019
Schweizer	590	530	**1‘120**	1‘140
Ausländer	49	66	**115**	117
Total	639	596	**1‘235**	1‘257

zuzüglich Wochenaufenthalter

Entwicklung Einwohnerzahlen seit 1980

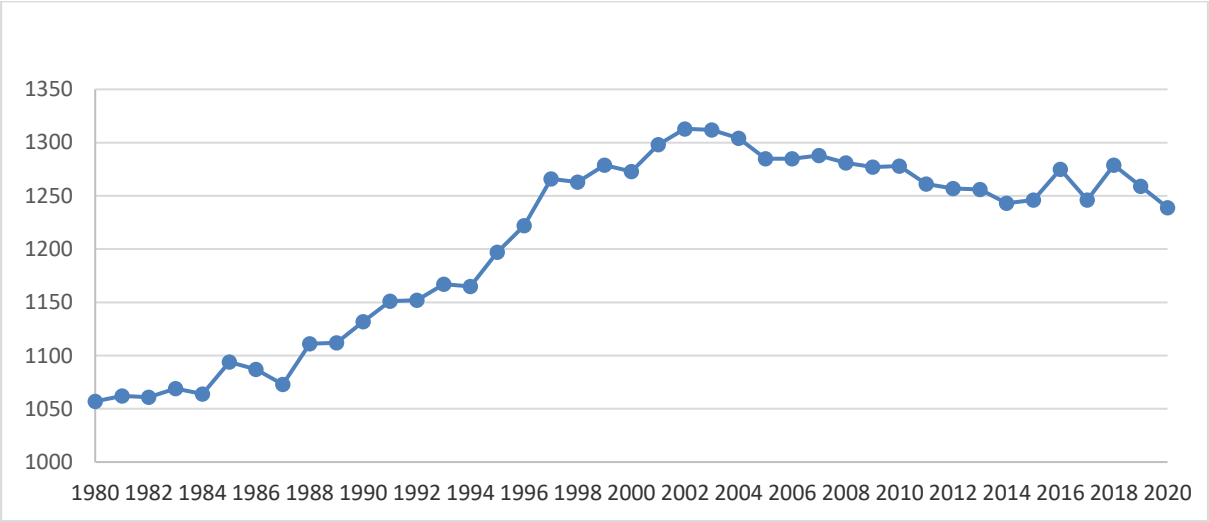

Tageskarten Gemeinde (vorläufige Einstellung für 1 Jahr)

Die Gemeindekasse hat durch die Corona-Massnahmen auch Verluste erlitten. Leider müssen wir mitteilen, dass der Verkauf der Tageskarten während des Lockdowns praktisch auf null gesunken ist. Auch nach den wenigen Lockerungen konnte keine wirkliche Steigerung beim Verkauf verzeichnet werden. Durch den Nichtverkauf der Tageskarten muss die Gemeinde in diesem Bereich einen sehr grossen Verlust verzeichnen weshalb der Gemeinderat entschieden hat, den Verkauf von Tageskarten für ein Jahr auszusetzen. Der Gemeinderat wird im Februar 2022 wiederum die Situation neu beurteilen und entscheiden, ob ab Mai 2022 wieder Tageskarten bezogen werden können.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

Covid-19 Schnelltests

Massnahmen COVID-19 Pandemie: AUSBREITUNG STOPPEN

Ab 7. April 2021 > Gratis - Schnelltests für zu Hause verfügbar. Diese können in den Apotheken abgeholt werden.

Die Strategie des Bundesrates zur Bekämpfung der Ausbreitung sieht vor, dass jede Person gratis 5 Stk. / alle 30 Tage sogenannte Antigen-Schnelltests beziehen kann. Diese können in den Apotheken abgeholt werden. Hierfür muss von jeder Bezugsperson der Krankenkassenausweis in die Apotheke mitgebracht und eingelesen werden.

Was bezweckt der Schnelltest? Vielfach wird das Corona Virus von Personen übertragen, welche keine Symptome aufweisen. Der Selbsttest zeigt ab Zeitpunkt des Tests für ca. 24 Stunden an, ob eine Infektion vorliegt oder nicht.

Wann soll ein Schnelltest gemacht werden? Immer dann, wenn gleichentags bzw. innert (max.) 24 Stunden private Treffen stattfinden, oder kurzfristig keine Schnelltest-Termine in einer Apotheke verfügbar sind.

In welchen Fällen ist ein Schnelltest nicht das richtige Instrument? Da Schnelltests weniger zuverlässig sind als die bekannten PCR-Tests bzw. Antigen-Schnelltests in den Apotheken, Arztpraxen und Testcentern sollen Schnelltests NICHT vor Treffen mit Risikopersonen (z.B. Besuche im Altersheim) verwendet werden. Und wer Symptome hat oder mit einer positiv getesteten Personen Kontakt hatte, muss direkt einen PCR-Test oder Antigen-Schnelltest machen.

Was tun, wenn der Schnelltest ein positives Resultat zeigt? Bei einem positiven Resultat eines Schnelltests muss zur Bestätigung zwingend ein PCR Test gemacht werden. Bis zum Vorliegen dieses Resultats hat sich die betreffende Person in Selbstisolation zu begeben.

Wie zuverlässig ist der Schnelltest? Die beste Aussagekraft haben die Selbsttests in der Phase, in der jemand bereits ansteckend ist. Der Selbsttest ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Das BAG empfiehlt darum, das Resultat maximal 24 Stunden zu beachten. *Auch bei einem negativen Ergebnis des Schnelltests sind die vorgeschriebenen Massnahmen (Hygiene/Maske/ Abstand/maximale Personenzahl) weiterhin einzuhalten! Die Einwohnergemeinde Laupen und das regionale Führungsorgan (RFO Laupen) unterstützen die Apotheken und Ärzte bestmöglich bei der Umsetzung der Test- und Impfstrategie. Die Herausforderungen sind für alle Beteiligten enorm.*

Bitte tragen Sie mit ihrem persönlichen Verhalten auch dazu bei, dass wir gemeinsam rasch möglichst zur Normalität zurückkehren können. Herzlichen Dank! René Spicher Gemeinderat Laupen, Ressort öffentliche Sicherheit Franz Schweizer, Chef RFO Region Laupen Peter Masciadri Covid-Verantwortlicher Gemeinde Laupen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m eingehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **jeweils bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.

5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

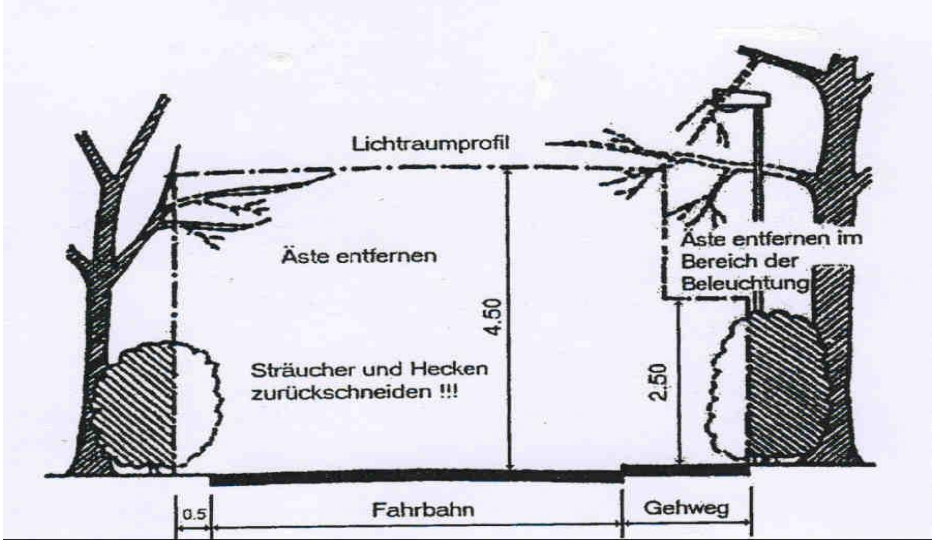

Clean-Up-Day 2021

Am 17. und 18. September 2021 findet der schweizweite "Clean-Up-Day" statt. Die IG saubere Umwelt IGSU ruft Gemeinden, Schulen, Firmen, Vereine usw. auf, eine lokale Aufräum-Aktion durchzuführen, um Strassen, Gewässer, Wiesen und Wälder von Abfall zu befreien.

Nach 2014, 2015 und 2016 werden dieses Jahr wieder alle Schüler*innen der 3. – 6. Klasse am Freitag, 17.9.2021 am Clean-Up-Day mitmachen.

Neben den Schüler*innen sind weitere freiwillige Helfer*innen natürlich sehr willkommen. Melden Sie sich bei Interesse bei unserer Gemeindeverwaltung.

Bei dieser Gelegenheit rufen wir die Bevölkerung auf, auch im Alltag Sorge zur Umwelt zu tragen und Abfall umweltgerecht zu entsorgen.

Kehrichtentsorgung

In der Vergangenheit musste das Kehricht-Entsorgungsteam immer wieder Kehrichtsäcke, die nicht gemäss dem geltenden Abfallreglement der Gemeinde bereitgestellt wurden, stehen lassen.
Wir möchten in Erinnerung rufen, dass nur die offiziellen Gemeinde-Kerichtsäcke für die Kerichtentsorgung benützt werden dürfen (Ausnahme: Container mit Kerichtmarken der Gemeinde). Zudem weisen wir darauf hin, dass die Säcke weder künstlich vergrössert, (2 in 1 etc.) noch vom Gewicht her überladen werden dürfen.

ABFALLKALENDER 2021

HAUSKEHRICHT/SPERRGUT

14-tägig (jeweils Montag ab 13 Uhr)

ist am Abfuhrtag in den dafür vorgesehenen Gebinden (Säcke oder Container) zu deponieren

Verkaufsstellen für Abfallsäcke der Gemeinde/Sperrgutmarken:
Bäckerei Rebsamen, Biberen
Metzgerei Schmid, Biberen
Atelier Biberen, Biberen
Walter Krummen, Gammen

Verkaufsstelle Container-Marken:
Gemeindeverwaltung Ferenbalm

ABFUHRDATEN:

Januar:	04./18.
Februar:	01./15.
März:	01./15./29.
April:	12./26.
Mai:	10./**Di 25.**
Juni:	07./21.
Juli:	05./19.
August:	02./16./30.
September:	13./27.
Oktober:	11./25.
November:	08./22.
Dezember:	06./20.

ALTPAPIER/KARTON

Das Papier muss am Abfuhrtag gebündelt bis spätestens 07.30 Uhr bei der Sammelstelle deponiert sein.
In Säcken oder Kartonschachteln verpacktes Papier kann nicht angenommen werden!
Plastikhüllen um Prospekte und dergleichen müssen unbedingt entfernt und mit dem Hauskehricht entsorgt werden.
Folgendes gehört nicht ins Altpapier:
- Futtersäcke und Papiertaschen (Coop/ Migros usw.) sowie Geschenktaschen
- Pizzaverpackungen
- Tetra-Packungen (Milch/Säfte/Wein usw.)
- Bücher, Aktenordner, Pergamentpapier
- Zigaretten und Filterpapiere
- Etiketten jeglicher Art

SAMMELSTELLEN:

Gammen	Tenne Hans Spack
Kleingümmenen/-Wittenberg	Parkplatz, Wittenberstrasse 2 oder Widmer Traxbetrieb
Rizenbach	beim Gemeindehaus
Biberen	Feuerwehrmagazin
Ferenbalm	Schulhaus
Jerisberghof/ Jerisberg	Schopf Martin Bucher
Vogelbuch/ Haselhof	Schulhaus Vogelbuch

SAMMELDATEN:

März	16./Dienstag
September	14./Dienstag

ALTEISEN/ALUMINIUM

Der Wegmeister nimmt von **08.00-11.00 Uhr beim Feuerwehrmagazin in Biberen nur** Alteisen und Aluminium entgegen. *Bitte keine Deponierung ausserhalb dieser Zeit!*
Für Eisen und Aluminium muss das Höchstgewicht von 50 kg pro Einheit eingehalten werden.

SAMMELSTELLE:
Nur beim Feuerwehrmagazin Biberen!

SAMMELDATUM:

September	11./Samstag

ALTGLAS
BATTERIEN
BLECH- + ALUDOSEN
KLEIDER

STÄNDIGE SAMMELSTELLE:

Entsorgungshof Biberen
(beim Feuerwehrmagazin)

GRÜNGUTABFUHR

Das Grüngut ist **am Abfuhrtag ab 08.00 Uhr in einem Container**, der mit einem entsprechenden Chip ausgerüstet ist, bereitzustellen.
Die Verrechnung erfolgt nach Gewicht direkt durch die Firma Haldimann AG

Weitere Informationen und NEUANMELDUNGEN
unter www.haldimannag.ch

ABFUHRDATEN:

März:	03./17./31.
April:	14.
Mai:	12.
Juni:	02./23.
Juli:	14.
August:	04./18.
September:	01./15./29.
Oktober:	13./27.
November:	10.

ELEKTRISCHE HAUSHALT-, GARTEN-, BAU- UND HOBBYGERÄTE
SPIELWAREN
BÜRO- /UNTERHALTUNGS-ELEKTRONIK
LEUCHTMITTEL / LEUCHTEN
MÖBEL, MÖBELSTÜCKE UND SONDERABFÄLLE

Keine Sammlung durch die Gemeinde!

Rückgabe bitte bei den Verkaufsstellen oder auch direkt bei den nachfolgenden Firmen

ENTSORGUNGSZENTRUM LÖWENBERG

Grande Ferme 8, 3280 Murten
www.haldimannag.ch / Tel. 026 411 95 20

Öffnungszeiten:
März – November
Montag bis Freitag
07.00 – 11.45/13.00 – 17.30 h
Dezember – Februar
Montag bis Freitag
07.30 – 11.45/13.15 – 17.00 h

ganzes Jahr
Samstag
08.00 – 11.30 h

ODER

ABFALLSAMMELSTELLE „BRINGS“

"brings!"
die Abfallsammelstelle...

Murtenstr. 33, 3177 Laupen
www.brings.ch **/ Tel. 031 747 01 45**

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 15.30 – 18.30 h
Samstag: 08.30 – 17.00 h

Neuer Robidog-Standort

Rückmeldungen von Hundehaltern haben dazu geführt, dass am „Chillestutz“, unmittelbar nach der Friedhofsmauer in Richtung Biberen, ein Robidog-Behälter aufgestellt wurde.

Wir bitten die Hundehalter, den Abfallbehälter beim Schulhaus Ferenbalm nicht mehr für das Entsorgen der Hundekotsäckli zu benützen.

Neophyten

Was blüht denn da??

einjähriges Berufskraut, Bild aus bauernzeitung.ch

Welch eine Pracht hat uns die Natur in den vergangenen Wochen wiederum beschert. Frühlingserwachen zeigt sich wohin unsere Augen wandern. Der Anblick unzähliger bunter Blüten erfreut unsere Herzen, erst recht in dieser aktuell nicht ganz einfachen Lebenssituation. Leider ist nicht alles was blüht auch ein Segen für unsere Natur. Die Schweizer Flora zählt heute gegen 600 gebietsfremde Pflanzen, sogenannte Neophyten. Von diesen verhalten sich 10% invasiv. So auch das einjährige Berufskraut, welches einer Margerite ähnelt, jedoch zu den invasiven Neophyten zählt und ausgerissen und entsorgt werden sollte.

Wie komme ich überhaupt dazu, zu dieser Thematik einen Beitrag für das Mitteilungsblatt unserer Gemeinde zu schreiben? Ich bin weder Biologe oder Botaniker noch Experte für Pflanzen und Tiere. Wie Sie vielleicht auch, liebe Leserin, lieber Leser, bin ich Gartenbesitzer und Hobbygärtner. Wer sich wirklich für seinen Garten und die Pflanzen, welche da gedeihen, interessiert, wird sich bald einmal mit der Thematik der Neophyten beschäftigen wollen/müssen. Seit ich Bienen halte und im Zusammenhang mit den ökologischen Massnahmen im Rahmen der Landumlegung Gammen genauer hinschaue, habe ich einige Neophyten kennengelernt. Vielleicht ist dieser Artikel für Sie Anlass, dies auch zu tun. Und mir scheint es gar nicht so schwierig. Mir begegnen Neophyten immer öfter, wenn ich im Garten und auf Wander- und Velowegen unterwegs bin. Oftmals genügt es, mich kurz zu bücken und das Kraut mit der Wurzel auszureissen. Wenn es bereits Blütenstände zeigt, packe ich es ein und entsorge es mit dem Kehricht. Schwieriger wird es, wenn mir gleich ganze Heerscharen von Neophyten begegnen. So zum Beispiel die vielen kanadischen Goldruten am Rande des Veloweges entlang der Sense von Laupen nach Neuenegg.

Wie an vielen anderen Orten auch ist die Situation aus meiner Sicht völlig aus dem Ruder gelaufen. Eine nachhaltige Bekämpfung scheint nicht mehr möglich. So beschränkt man sich mit Schadensbegrenzung. In der jungen Wasserlandschaft in der Gammenau ist es einigen fleissigen Händen gelungen, Goldruten, Berufskraut, Sommerflieder und anderen unerwünschten Pflanzen von Anfang an den Garaus zu machen. Kenntnis der wenigen Pflanzen, genaues Hinschauen und eine regelmässige Kontrolle ermöglichen vielen anderen erwünschten heimischen Pflanzen sich zu vermehren und uns erhalten zu bleiben. Bilden sie doch die Nahrungsgrundlage für viele leider auch vom Aussterben bedrohte Insekten und Tiere.
Wer sich genauer informieren will, besucht am einfachsten die Websiten von Pro Natura und Infoflora (www.infoflora.ch und www.pronatura.ch). Da gibt es viele interessante Informationen und Gartenbesitzer können ein Faltblatt mit dem Titel „Invasive Neophyten im Garten“ bestellen.

Aus Pro Natura habe ich folgende Informationen für Sie zusammengestellt:
Als Neophyten bezeichnet man jene Pflanzen, die Menschen seit der Entdeckung Amerikas 1492 gezielt oder zufällig in fremde Gebiete einführten. Diese neuen Lebensräume wären von den Pflanzen auf natürliche Art und Weise nicht besiedelt worden. Von den knapp 3000 wildlebenden Pflanzenarten in der Schweiz sind gegen 600 Neophyten. Einige dieser fremden Pflanzen breiten sich so stark aus, dass sie einheimische Arten verdrängen - sie verhalten sich "invasiv". Sie wachsen oft rasend schnell und verbreiten sich äusserst effizient. Das liegt hauptsächlich daran, dass diesen Arten bei uns natürliche Feinde oder Krankheiten fehlen. So verdrängen die Neophyten die heimische Pflanzenwelt. Dadurch geraten auch jene Tierarten in Bedrängnis, die auf einheimische Pflanzen angewiesen sind, zum Beispiel die Raupen mancher Schmetterlinge.

Die Mehrheit dieser gebietsfremden Arten hat sich gut in unsere Umwelt integriert (z.B. die Rosskastanie). Einige wenige verdrängen aber in ihrer neuen Heimat die heimische Tier- und Pflanzenwelt und werden daher als «invasiv» bezeichnet und bedrohen damit unsere biologische Vielfalt.
Sie können aber auch Krankheiten einschleppen, sich negativ auf die Gesundheit von Menschen auswirken (Allergien) und Infrastrukturen beschädigen (z.B. Ambrosie, Drüsiges Springkraut, Riesen-Bärenklau, Staudenknöterich).

Sommerflieder, Schmetterlingsstrauch Buddleja
Bild aus bauernzeitung.ch

Viele invasive Neophyten sind ursprünglich als Zierpflanzen eingeführt worden. Menschen nutzten diese in ihren Privatgärten als hübsche Abwechslung. Doch diese Arten machen vor Gartenzäunen nicht Halt - sie wildern aus. Darum die Bitte von Pro Natura und auch der Verantwortlichen der Gemeinde an Sie: Entfernen Sie invasive Neophyten aus Ihrem Garten. Beachten Sie dabei die Entsorgungs- und Kompostierungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen und Bilder finden Sie auch unter: bauernzeitung.ch und neophyt.ch. Nun wünsche ich Ihnen weiterhin viel Freude beim Bestaunen der Blütenpracht und der Insekten, welche durch sie angelockt werden.

Philipp Grau, Gammen

Informationsanlass über Neophyten

Für interessierte Personen organisiert die Gemeinde zwei Informationsanlässe zum Thema Neopyhten.

Herr Pius Tröndle aus Gammen wird die Führungen an folgenden Daten begleiten:

Dienstag, 6. Juli 2021 um 19.30 Uhr
Mittwoch, 7. Juli 2021 um 19.30 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist pro Anlass auf 14 Personen beschränkt. Bitte melden Sie sich bis spätestens am 30. Juni 2021 via E-Mail bei jolanda.naegelin@ferenbalm.ch oder telefonisch unter 031 751 01 04 an.

Treffpunkt ist bei der Wasserlandschaft Gammen.

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht im Allgemeinen

Alle Personen, die in der Schweiz einen unselbständigen oder selbständigen Erwerb ausüben oder ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, **müssen Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und Beiträge nach den Bestimmungen der Erwerbsersatzordnung (EO) bezahlen**. 2021 werden alle erwerbstätigen Personen mit Jahrgang 2003 beitragspflichtig. Die Beitragspflicht endet am Ende des Monates an welchem Frauen das 64. und Männer das 65. Lebensjahr erreichen.

Nichterwerbstätige

Als Nichterwerbstätig gilt grundsätzlich, wer kein oder nur ein geringes Einkommen hat und weniger als den jährlichen Mindestbeitrag von CHF 503.00 (Stand: 01.01.2021) bezahlt. Nichterwerbstätige sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs und bis zum Ende des Monats, in dem das ordentliche Rentenalter erreicht wird, beitragspflichtig. Arbeiten Sie im Jahr weniger als neun Monate oder weniger als 50%? Dann ist unter Umständen eine Vergleichsrechnung zu machen. Bitte kontaktieren Sie uns.

Auch Bezüger einer vorzeitigen Rente, ausgesteuerte Arbeitslose, Studierende, Kranke und Invalide, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, müssen sich unverzüglich zur Bezahlung von AHV/IV/EO-Beiträgen bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes melden. Gleiches gilt für nichterwerbstätige Personen, deren Ehegatte erwerbstätig im Sinne der AHV ist und den doppelten Mindestbeitrag von CHF 1006.00 (je pro Person CHF 503.00) nicht erreicht. Bitte beachten Sie: **Beitragslücken können Rentenreduktionen nach sich ziehen.**

Selbständigerwerbende

Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten Frauen und Männer, die

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie
- in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen.

Selbständigerwerbende müssen vom 1. Januar an Beiträge zahlen, der auf ihren 17. Geburtstag folgt. Sie sind aber weder obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert, noch gegen Unfall und sind auch nicht den Bestimmungen über die berufliche Vorsorge (BVG) unterstellt. Teilhaber von juristischen Personen (AG, GmbH, usw.) gelten als Arbeitnehmer ihres eigenen Unternehmens und nicht als Selbständigerwerbende.

Sind Sie Rentner und selbständig erwerbend? Ihre Beitragspflicht endet nicht automatisch, es besteht aber ein jährlicher Freibetrag von CHF 16‘800.00.

Wenn Sie Ihren **Geschäftssitz in der Gemeinde Ferenbalm** haben, **müssen Sie sich bei uns als Selbständigerwerbender anmelden**. Sind Sie bereits bei einer Verbandsausgleichskasse angemeldet, benötigen wir eine entsprechende Anschlussbestätigung der Verbandsausgleichskasse.

Bezüger Ergänzungsleistung

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie regelmässig die krankheits- und Behinderungsbedingten Kosten bei der AHV-Zweigstelle einreichen (Frist: 15 Monate ab Rechnungsdatum, die Einreichung hat quartalsweise zu erfolgen).

Alle aktuellen Formulare und Merkblätter erhalten Sie bei unserer AHV-Zweigstelle oder auf www.akbern.ch.
Haben Sie noch Fragen? Bitte rufen Sie uns an.

Schule Ferenbalm

Ferienordnung 2020 bis 2023

Schuljahr 2020/2021	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 10. August 2020
Herbstferien	3 W	Sa, 19.09.20 – So, 11.10.20
Weihnachtsferien	2 W	Do, 24.12.20 – So, 10.01.21
Sportwoche	1 W	Sa, 27.02.21 – So, 07.03.21
Frühlingsferien	2 W	Sa, 10.04.21 – So, 25.04.21
Sommerferien	6 W	Fr, 02.07.21 – So, 15.08.21

Schuljahr 2021/2022	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 16. August 2021
Herbstferien	3 W	Sa, 25.09.21 – So, 17.10.21
Weihnachtsferien	2 W	Fr, 24.12.21 – So, 09.01.22
Sportwoche	1 W	Sa, 26.02.22 – So, 06.03.22
Frühlingsferien	2 W	Sa, 09.04.22 – So, 24.04.22
Sommerferien	5 W	Fr, 08.07.22 – So, 14.08.22

Schuljahr 2022/2023	Ferenbalm	
Schulbeginn		Montag, 15. August 2022
Herbstferien	3 W	Sa, 24.09.22 – So, 16.10.22
Weihnachtsferien	2 W	Sa, 24.12.22 – So, 08.01.23
Sportwoche	1 W	Sa, 25.02.23 – So, 05.03.23
Frühlingsferien	2 W	Do, 06.04.23 – So, 23.04.23
Sommerferien	5 W	Fr, 07.07.23 – So, 13.08.23

Zusätzliche Freitage	Freitag nach Auffahrt
Schulschluss vor Ferien und Feiertagen	In der Regel nach Stundenplan, ausser am Schuljahresende: Vor den Sommerferien ist der ganze Freitag schulfrei.
Anzahl Schulwochen	39

Immer währender Ferienkalender	
Herbstferien	Wochen 39 bis 41
Weihnachtsferien	Wochen 52 und 1 (bzw. 53 und 1)
Sportwoche	Woche 9
Frühlingsferien	Wochen 15 bis 16
Sommerferien	Wochen 28 bis 32 (Bei 53 Wochen= 6 Wochen Ferien)

März 2020 Schulkommission Ferenbalm, Präsidium

Kontakte 2021

Lehrkräfte

KG	Calzado Christina	031 751 15 17	christina.calzado@schuleferenbalm.ch
1./2. KL	Sutter Manuel	031 751 15 17	manuel.sutter@schuleferenbalm.ch
3./4. KL	Hänggeli Beat	031 751 15 17	beat.haenggli@schuleferenbalm.ch
5./6. KL	Lüdi Manuela	031 751 15 17	manuela.luedi@schuleferenbalm.ch
SL/TSL	Morgado Franziska	076 759 81 09	schulleitung@ferenbalm.ch
TP	v. Niederhäusern Lisa	031 751 15 17	lisa.vonniederhaeusern@schuleferenbalm.ch
TP	Stettler Noëmie	031 751 15 17	noemie.stettler@schuleferenbalm.ch
TP KG	Rüegessegger Franziska	031 751 15 17	franziska.rueegsegger@schuleferenbalm.ch
Logo	Kipfer Vanessa	031 852 09 90	vanessa.kipfer@schuleferenbalm.ch
IF	Schären Brigitte	031 751 15 64	brigitte.schaeren@schuleferenbalm.ch
PM	Lüscher Anja	031 882 01 55	pmt-amtlaupen@gmx.ch
T-Schule	Carmine Christiane	079 813 81 77	info@carmine-heilpraktika.ch
TP-Schwimmen	Müller Hans	078 633 00 53	mueggih@gmail.ch

Schulkommission

Nussbaum-Tschirren Regula	031 747 74 01	regula.nussbaum@schulkommission-ferenbalm.ch
(Präsidentin)	079 253 20 52	
Reber Martin (Gemeinderat)	079 405 48 43	martin.reber@ferenbalm.ch
(Vizepräsident)		
Bütikofer Stefan	031 751 14 58	stefan.buetikofer@schulkommission-ferenblam.ch
	078 678 67 04	
Hauser Andrea	031 751 15 93	andrea.hauser@schulkommission-ferenbalm.ch
	076 381 10 71	
Marthaler Verena	031 751 05 00	verena.marthaler@schulkommission-ferenbalm.ch
	079 486 04 41	

Schulhäuser/Sekretariat und Hauswarte

Schulhaus Vogelbuch	031 751 15 17	schulleitung@ferenbalm.ch
Kindergarten	031 751 24 66	
Schulsekretariat	031 751 15 17	schulsekretariat@ferenbalm.ch
Streit Kurt	079 658 34 36	kurt.streit@hauswart-ferenbalm.ch
Schulhaus Ferenbalm		
Streit Anita	031 991 24 19	kurt.streit@hauswart-ferenbalm.ch

Regionales Schulinspektorat Bern-Mittelland

Sekretariat		031 633 86 97	aylin.zuflicker@be.ch
Espinoza Tania	Inspektorin Kreis 8	031 633 81 69	tania.espinoza@be.ch

Schule Laupen

Schulleitung	031 740 10 71 sl.schule@laupen.ch
Sekstufe 1 Lehrerzimmer	031 740 10 72
Primarschule Lehrerzimmer	031 740 10 73

Schule Kriechenwil

Lehrerzimmer	031 747 56 75	schule@kriechenwil.ch

Schule WGG

Regina Storrer		078 616 98 84	regina.sto@hotmail.com

Orientierungsschule Kerzers

Patrick Schneuwly		031 755 61 06	patrick.schneuwly@edufr.ch

Polizei

Jäggi Andreas	Verkehrsinstruktor	031 638 79 94	pjaa@police.be.ch

Schulärztin

Nowak Beata Dr.med.		058 325 61 00	laupen@praxisumbern.ch

Schulzahnärztin

Mistry Leonie Dr.med.dent.		031 755 66 00	info@zahnarztmistry.ch

Rotkreuz-Fahrdienst

Gemeinsam für den Rotkreuz-Fahrdienst
Das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland engagiert sich seit rund 50 Jahren im Fahrdienst, damit auch ältere, kranke oder behinderte Menschen mobil bleiben und ins soziale Leben integriert werden können.

In Ferenbalm stellt das Rote Kreuz Bern-Mittelland die Vermittlung der Fahrten sicher. Es freut uns sehr, dass die Gemeinde Ferenbalm sich entschlossen hat, den Rotkreuz-Fahrdienst zu unterstützen. Wir danken der Gemeinde für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement für die ältere Bevölkerung. Dank diesem profitieren die Fahrgäste vom subventionierten Tarif von CHF 1.20 (ausgenommen davon sind Fahrten für Kinder sowie Fahrten, die durch Drittzahler (IV, SUVA oder Spitäler) finanziert werden).

Sie möchten den Fahrdienst nutzen
Anmeldung
Melden Sie sich beim Schweizerischen Roten Kreuz unter der Nummer 031 384 02 10 oder per Mail an info@srk-bern.ch.

Öffnungszeiten
Die Vermittlungsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.15 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Dienstleistung
Das Rote Kreuz Bern-Mittelland wird Ihnen einen freiwilligen Fahrer aus Ihrer Region zur Verfügung stellen, der Sie mit seinem Privatauto zum gewünschten Termin fährt, begleitet, wenn nötig wartet und Sie wieder nach Hause fährt.

Sie möchten den Fahrdienst mit Ihrem Engagement unterstützen
Das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Mittelland ist auf der Suche nach freiwilligen Fahrern. Wenn auch Sie soziale Verantwortung für Ihre Mitmenschen übernehmen möchten, engagieren Sie sich nach Ihrer individuellen Verfügbarkeit beim Fahrdienst des Roten Kreuzes Bern-Mittelland!

Melden Sie sich direkt beim Schweizerischen Roten Kreuz Bern-Mittelland unter 031 384 02 00 oder per Mail an info@srk-bern.ch.

Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern-Mittelland

IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Helfen Sie den Honig- und Wildbienen!
Schaffen Sie in ihrem Garten eine blühende Insel!

Im Frühjahr 2020 haben wir versucht, Sie als Gartenbesitzer für die Schaffung einer Blumeninsel zu motivieren. Waren wir erfolgreich? Haben Sie in Ihrem Garten so eine Insel oder sonst einen Flecken für Wild- & Honigbienen geschaffen?

Wir sind an Ihren schönen Ideen interessiert. Senden Sie uns Bilder davon bis spätestens **Ende September 2021**. Wir prämieren die 10 besten, schönsten, originellsten Ideen mit je 1/2 kg Honig. Noch ist also Zeit in diesem Jahr etwas zu realisieren.

Nachfolgend nochmals die Anleitung für die Aufwertung einer extensiv genutzten Rasenfläche oder einen Randbereich am Haus oder Garten, wo mähen und jäten aufwändig und mühsam ist. Auch einheimische blühende Pflanzen in einem Topf sind hilfreich.

Vorgehen:

1. Das Erdreich an der gewählten Stelle mindestens Spatentief (besser tiefer) ausheben.
2. Es können im Rasen z.B. kreisrunde Löcher sein, oder ein Streifen am Rand des Hauses oder Garten. Die Fläche sollte mindesten 1 m^2 gross und 0.5m breit sein.
3. Das Loch mit frischem Wandkies oder sehr magerem Material (eine Gartenerde) füllen, leicht gewölbt. Möglichst feines Material zuoberst.
4. Setzlinge von attraktiven Blumen wie z.B. Margerite, Wundklee, Karthäuser- und Steinnägeli, Natternkopf, Wegwarte, oranges Habichtskraut, Karde, usw.
   Erhältlich z.B. auf einem Wildblumenmarkt.

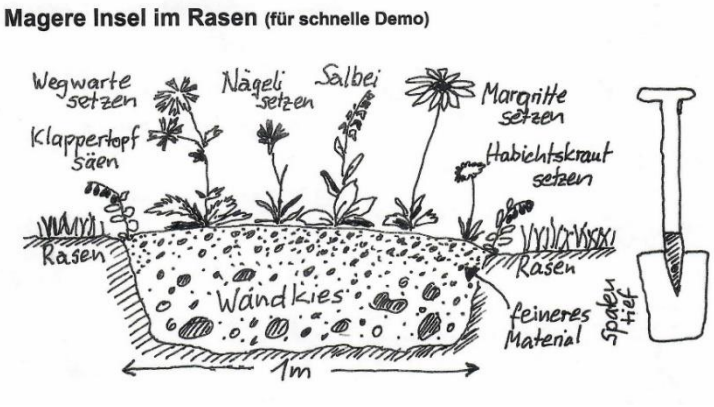

So könnte es dann aussehen

Wir Imkerinnen und Imker danken ihnen. Ihre Fotos und Beschreibungen können Sie auf unserer Home-page **www.imker-laupen-erlach.ch** hochladen oder senden Sie diese an Imkerverein Laupen-Erlach, Rohrmoos Thal 34, 3177 Laupen.

Viele weitere Informationen und nützliche Tipps für die Verbesserung der Lebensgrundlage von Bienen, Wildbienen und anderen Insekten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik '**helft unseren Insekten'**.

Frauenverein Ferenbalm / Mittagstisch

Gemeinnütziger Frauenverein
Ferenbalm und Umgebung

Für die Andern und für sich

- Möchten Sie sich für ein gutes Zusammenleben in Ihrer Umgebung einsetzen?
- Würden Sie gerne andere Frauen in der Region kennen lernen? Mit ihnen gemeinsam etwas unternehmen?
- Etwas Neues lernen?
- Suchen Sie eine soziale Tätigkeit in der Nähe?

Im Frauenverein treffen sich jüngere und ältere Frauen aus Ferenbalm und der Umgebung. Sie setzen sich für gemeinnützige Anliegen ein. Sie bieten monatlich einen gemeinsamen offenen Mittagstisch an.

Wäre das nicht etwas für Sie?

Kontakt:
Susanne Remund-Schenk, Präsidentin, Schulstrasse 1/Vogelbuch, 3206 Rizenbach
Natel 078 835 74 77 / remund@remund-berger.ch

Do 03. Dezember 2020
Do 14. Januar 2021
Do 04. Februar 2021
Do 04. März 2021
Do 01. April 2021
Do 06. Mai 2021
Do 03. Juni 2021
Do 01. Juli 2021
Do 05. August 2021
Do 02. September 2021
Do 07. Oktober 2021
Do 04. November 2021
Do 02. Dezember 2021

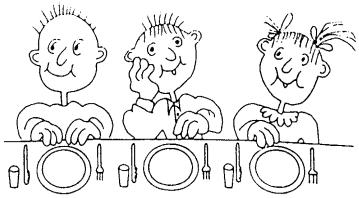

jeweils um 11.30 Uhr im Landgasthof Biberenbad.

Wer nach dem gemeinsamen Mittagessen mag, bleibt noch für einen geselligen Schwatz, zu einem Jass oder anderen Spielen.

Ihre Anmeldung oder Fragen nimmt Frau Annemarie Krummen (Tel. 031 747 79 37) oder die Präsidentin Susanne Remund-Schenk (Natel 078 835 74 77) gerne entgegen.

Vereinsanlässe

Es werden nur noch die auf der Homepage aufgeführten Vereinsanlässe im Mitteilungsblatt aufgeführt.

04./11. Und 25. Juni	**Freischützen Ferenbalm** Freie Übung/Bezirkscup, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
11. Juni	**Musikgesellschaft Ferenbalm** Dorfständli bei Gemeindehaus 17.00 Uhr
18. Juni	**Freischützen Ferenbalm** Eidg. Schützenfest, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
02. Juli	**Freischützen Ferenbalm** Freie Übung/Bezirkscup, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
06. August	**Freischützen Ferenbalm** Freie Übung/Bezirkscup, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
13. August	**Freischützen Ferenbalm** Freie Übung/Bezirkscup, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
20. August	**Freischützen Ferenbalm** Vorübung Feldschiessen, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
22. August	**Musikgesellschaft Ferenbalm** Althauspredigt, Jerisberghof, um 09.45 Uhr
03. September	**Freischützen Ferenbalm** Obligatorisches/Bezirkscup, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
10. September	**Freischützen Ferenbalm** Freie Übung/Bezirkscup, Schützenhaus Biberen 18.00 – 19.55 Uhr
17. September	**Freischützen Ferenbalm** Ausschiessen im Schützenhaus Biberen 17.30 – 19.00 Uhr
24. September	**Freischützen Ferenbalm** Ausschiessen im Schützenhaus Biberen 17.30 – 19.00 Uhr
25. September	**Freischützen Ferenbalm** Ausschiessen im Schützenhaus Biberen 13.00 – 16.00 Uhr
02. Oktober	**Freischützen Ferenbalm** Bezirkscup (eventuell), Schützenhaus Biberen 17.00 – 19.55 Uhr
17. Oktober	**Musikgesellschaft Ferenbalm** Seniorenkonzert in der Kirche Ferenbalm um 15.00 Uhr
04. Dezember	**Musikgesellschaft Ferenbalm** Adventskonzert in der Kirche Ferenbalm um 20.00 Uhr
02. Januar 2022	**Freischützen Ferenbalm** Bärzeliscup im Schützenhaus Biberen 13.30 – 15.30 Uhr

Gemeinderat Ferenbalm ab 01.01.2021

Ressort	Name/Adresse	Telefon-Nr.	Stellvertretung
Präsidiales und Bildung	Martin Reber Schmidmattweg 15 3206 Biberen	031 751 14 46 079 405 48 43	Daniel Jost
Finanzen und Kultur	Daniel Jost Ackerstrasse 7 3206 Biberen	031 751 36 54 079 654 72 27	Martin Reber
Hochbau und Planung	Martin Eichenberger Gammenrain 2 3206 Gammen	031 748 08 30 079 455 12 37	Sandro Zingg
Soziales und Gesundheit	Sandro Zingg Ferenbalmstrasse 46 3206 Ferenbalm	079 412 77 35	Martin Röthlisberger
Tiefbau und Verkehr	Daniel Stooss Riederenstrasse 17 3206 Ferenbalm	079 794 80 45	Martin Eichenberger
Umwelt, Gewerbe, Landwirtschaft und Liegenschaften	Karin Oppliger Wallenbuchstrasse 2 3206 Gammen	031 747 55 43 079 613 03 02	Daniel Stooss
Sicherheit und Polizei	Martin Röthlisberger Bernstrasse 95 3206 Biberen	031 751 25 93 076 338 67 67	Karin Oppliger

Für den ersten Kontakt steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 751 01 04, gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten – Telefonnummern Gemeindeverwaltung / Notfallnummern

Gemeindeverwaltung Ferenbalm www.ferenbalm.ch
Ofenhausstrasse 37
3206 Rizenbach

Gemeindeschreiberei	031 751 01 04	gemeindeverwaltung@ferenbalm.ch
Finanzverwaltung/Steuerbüro	031 751 15 42	finanzverwaltung@ferenbalm.ch
AHV-Zweigstelle	031 751 12 90	ahv-zweigstelle@ferenbalm.ch
Bauverwaltung (Laupen)	031 740 10 50	bauverwaltung@ferenbalm.ch

Schalteröffnungszeiten und Telefondienst

Montag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 11.30 Uhr
AHV-Zweigstelle:	Montag, Dienstag und Donnerstagmorgen gemäss obigen Öffnungszeiten der Verwaltung
Bauverwaltung:	gemäss Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Laupen (siehe www.laupen.ch)

Notfallnummern

Feuerwehr:	**118**	Kommandant Jonas Probst Laupenstrasse 10, 3204 Rosshäusern 031 752 02 32 / 079 218 46 00 j.probst74@gmx.ch	
Polizeinotruf:	**117**	Posten Laupen	031 368 73 61
Sanitätsnotruf:	**144**		
Vergiftungsnotfälle:	**145**		
Weitere Notfallnummern		Sanitätspolizei Bern: Ärztenotruf: Zahnärztl. Notfalldienst: Apothekennotruf	144 0900 57 67 47 0900 57 67 47 031 747 30 30
Ambulanzen Notruf	**144**		
REGA	**1414**		